



Ergänzung zur Schul- und Hausordnung

Erlass der Schulleitung vom 14.09.2020

Am Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I Freiburg werden digitale Endgeräte für Unterricht und Hausarbeiten eingesetzt. Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler(innen) sind digitale Kommunikationskanäle eingerichtet. Für die Nutzung dieser Geräte gelten in Ergänzung zu Schul- und Hausordnung und zur DV-Nutzerordnung nachfolgende Regeln.

Nutzung des Messengers

Lehrkräfte und Schüler(innen) nutzen als elektronisches Kommunikationsmedium den Un-tis-Messenger. Die Lehrkräfte antworten auf Nachrichten der Schüler(innen) **innerhalb ihrer Arbeitszeit**.

Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS)

Die **Abteilungsleitungen** stellen Dokumente und Formulare für die Schüler(innen) über das LMS der Schule zur Verfügung. Dieser **Verfahrensweg ist** für die Schüler(innen) **verbindlich**.

Verwendet eine Lehrkraft das LMS **für den Unterricht**, ist die Nutzung des LMS für die Schüler(innen) verbindlich.

Umgang mit technischen Störungen

Ein Gerätedefekt gilt prinzipiell **nicht als Entschuldigungsgrund** für nicht erbrachte Leistungen, das gilt insbesondere dann, wenn die zu erbringende Leistung bis kurz vor den Abgabetermin aufgeschoben wurde.

Im Falle eines Gerätedefekts informiert daher der/die Schüler(in) die Lehrkraft, die die Aufgabe erteilt hat, **unmittelbar** darüber, spätestens aber am 2. Tag nach Feststellung des Defekts. Die Schüler(in) bespricht dann mit der Lehrkraft, wie die Aufgabe anderweitig erfüllt werden kann.